

Zahl der Einbürgerungen in Baden-Württemberg auf Tiefstand

Im Jahr 2008 wurden 11.300 Ausländer in Baden-Württemberg eingebürgert. Damit haben sich die Einbürgerungszahlen nach Angaben des Statistischen Landesamtes seit Anfang des Jahrzehnts um etwa 60 Prozent verringert. Dieser deutliche Rückgang im Vergleich zum Rekordjahr 2000 mit 29.000 Einbürgerungen beruht nicht zuletzt darauf, dass sich immer weniger türkische Staatsbürger und Perso-

nen aus dem früheren Jugoslawien einbürgern lassen. Dies hängt unter anderem mit dem geänderten Staatsangehörigkeitsrecht zusammen, wonach seit Januar 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit auch durch Geburt in Deutschland erworben werden kann (zuvor nur durch Abstammung von einem Deutschen). Ein Kind von in Deutschland rechtmäßig lebenden ausländischen Eltern erwirbt mit seiner Geburt in Deutschland

automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. In diesem Fall können Kinder bis zur Volljährigkeit neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres müssen sich die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aber für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Deutschland lässt grundsätzlich keine Mehrstaatigkeit zu.

Verkehr, Bußgeld



Geschwindigkeitsüberwachung: Neue Messtechnik bringt mehr Verkehrssicherheit

Seit 1996 werden vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis mobile Geschwindigkeitsmessungen in Ortsdurchfahrten sowie an Schulen, Kindergärten und Altenheimen vorgenommen. Ab dem Jahr 2005 wurden diese Messungen in Abstimmung mit der Polizeidirektion Ulm auch auf den außerörtlichen Bereich ausgedehnt.

Das seither eingesetzte Messfahrzeug war zwischenzeitlich 12 Jahre alt, mit hoher Kilometerleistung und zunehmender Reparaturanfälligkeit. Zudem war die verwendete Technik veraltet. Die Dokumen-

tation der Verkehrsverstöße erfolgte noch mit herkömmlicher Film-/Fototechnik (Nassfilme); die Auswertung und Datenerfassung der Verkehrsverstöße geschah weitgehend manuell und war zeitaufwändig.

Mit der Beschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmessfahrzeugs der Firma eso GmbH im Jahr 2009 hat der Alb-Donau-Kreis den Wechsel in die Digitaltechnik eingeleitet mit klaren Vorteilen gegenüber der Analogtechnik. Neben einer deutlich besseren Bildqualität führt die elektronische Weiterverarbeitung zu Zeit- und Kos-

tenersparnissen in der Bild- und Datenauswertung. Die Messdaten erscheinen direkt im Foto und sind maschinenlesbar eingefügt, verschlüsselt und signiert. Die weitere Verarbeitung der Geschwindigkeitsverstöße erfolgt durch ein computergestütztes Auswertungssystem. Diese effizientere Digitaltechnik wird zu höheren Einsatzzeiten des Messfahrzeugs führen.

Neben den Kontrollen durch die Polizei hat auch die Verkehrsüberwachung des Landkreises zu einer verbesserten Unfallbilanz bei nicht angepasster oder überhöhter Ge-



Geschwindigkeitsmessungen führen zu mehr Verkehrssicherheit

schwindigkeit, der Hauptursache für Unfälle, beigetragen.

Welche Auswirkungen die schwerpunktmäßige Geschwindigkeitsüberwachung auf das Unfallgeschehen hat, lässt sich am deutlichsten an einem Vergleich ablesen, der die Jahre 2004 bis 2008 umfasst. Die Zahl der Verkehrsunfälle im Bereich der Hauptunfallursache „nicht angepasste bzw. überhöhte Geschwindigkeit“ und die Zahl der dabei Verunglückten haben sich innerhalb dieser fünf Jahre mehr als halbiert.

Alb-Donau-Kreis	2004	2008	Veränderung in 5 Jahren
Unfälle mit überhöhter Geschwindigkeit insgesamt	306	135	- 55,9 %
Verunglückte gesamt	301	131	- 56,5 %
davon mit Personenschaden	175	86	- 50,8 %
getötet	17	8	- 52,9 %
schwer verletzt	111	50	- 54,9 %
leicht verletzt	173	73	- 57,8 %
Anteil an allen Unfällen	21,6	9,6	- 55,7 %

Anteil der Hauptunfallursache „Nicht angepasste bzw. überhöhte Geschwindigkeit“ an den Verkehrsunfällen im Alb-Donau-Kreis.

Gaststättenkonzessionen werden vom Landratsamt erteilt

Das aktuelle Gaststättenrecht knüpft die Erlaubnispflicht für den Betrieb einer Gaststätte an den Alkoholausschank. Wird kein Alkohol ausgeschenkt, bedarf es auch keiner Gaststätten-erlaubnis. In diesem Fall reicht die auch von Gaststättenbetrie- ben einzureichende Gewerbe- anzeige aus.

Eine Erlaubnis setzt die Zu- verlässigkeit des Betreibers vo- raus. Als unzuverlässig gelten insbesondere Menschen, die Straftaten begangen haben, oder die befürchten lassen, den Alko-

holmissbrauch zu fördern oder die Vorschriften des Gesund- heits- und Lebensmittelrechts oder des Jugendschutzes nicht einzuhalten.

Eine weitere Voraussetzung für eine Genehmigung ist die Teilnahme des Gastwirts an einer Schulung über den rich- tigen Umgang mit Lebensmitteln bei der Industrie- und Handels- kammer. Aber auch die Räume der Gaststätte selbst müssen be- stimmte Anforderungen erfüllen.

Der Gemeindeverwaltungs- verband Langenau und die Ver-

waltungsgemeinschaft Ehingen besitzen jeweils eine eigene Zu- ständigkeit im Gaststättenrecht.

Beim Landratsamt Alb-Do- nau-Kreis selbst sind derzeit rund 800 erlaubnispflichtige Gaststät- ten verzeichnet. Im Jahre 2009 (bis Ende September) wechselte bei 50 Gaststätten der Wirt.

Wird nur für einen beson- deren Anlass, zum Beispiel ein Vereinsfest, bis zu vier Tagen eine Konzession beantragt, sind für diese so genannten Gestat- tungen die Gemeinden zustän- dig.